

03.01.2007

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 1119

der Abgeordneten Horst Becker und Andrea Asch GRÜNE

Drucksache 14/2983

Ankauf von Teilstrecken der Wiehltalbahn durch den Landesbetrieb Straßen NRW (Niederlassung Gummersbach)

Wortlaut der Kleinen Anfrage 1119 vom 20. November 2006:

Die Bahnstrecke Gummersbach/Dieringhausen-Waldbröl wird derzeit auf der Strecke Dieringhausen – Wiehl / Oberwiehl für touristische Zwecke benutzt. Zusätzlich erfolgt auf der Strecke nach Bedarf Güterverkehr (Transport von Langholz aus Oberbergischen Wäldern). Der Betrieb auf der Strecke erfolgt durch den Förderkreis zur Rettung der Wiehltalbahn e.V. in Zusammenarbeit mit der RSE Rhein-Sieg-Eisenbahn GmbH. Auf lange Sicht gibt es Bestrebungen privatwirtschaftlicher Investoren, die Strecke für den Personenverkehr zu reaktivieren und zwischen Dieringhausen und Waldbröl bzw. Morsbach zu befahren. Dagegen erheben sich jedoch teilweise Widerstände der Anrainer-Kommunen sowie ortsansässiger Unternehmen, welche beabsichtigen, die Bahnflächen anderweitig zu nutzen.

Die Deutsche Bahn AG bzw. deren Tochter DB Services Immobilien GmbH hat den Kommunen die Komplettstrecke zum Kauf angeboten, jedoch haben manche Kommunen weder Geld noch Interesse am Ankauf. Die Stadt Waldbröl unterliegt der Haushaltssicherung, die Gemeinde Morsbach will nicht kaufen. Für den Ankauf der Trasse auf dem Gebiet der Stadt Waldbröl will der Landesbetrieb Straßen NRW der Stadt Waldbröl ein Darlehen in Höhe von 430.000,00 € gewähren. Der Kaufpreis für Morsbach muss auch übernommen werden. Die Kommunen Reichshof und Wiehl beabsichtigen den Kauf der sie berührenden Streckenabschnitte. Die Teilstrecke im Gebiet von Engelskirchen will die Stadt Wiehl kaufen. Die Stadt Waldbröl beabsichtigt das Zuschütten einer Unterführung der Bahnstrecke, um an gleicher Stelle einen groß dimensionierten Kreisverkehr zu errichten. Dadurch wird die Strecke unterbrochen und für eine Nutzung unattraktiv.

Datum des Originals: 29.12.2006/Ausgegeben: 05.01.2007

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Aus welcher Motivation heraus gedenkt der Landesbetrieb Straßen NRW der Gemeinde Waldbröl 430.000 € zum Ankauf einer Teilstrecke der Wiehltalbahn zu leihen, obwohl die Gemeinde Waldbröl bereits heute Haushaltssicherungskommune ist?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage darf der Landesbetrieb Straßen die Teilstrecke Waldbröl - Morsbach erwerben?
3. Wie kann der Landesbetrieb Straßen NRW (Niederlassung Gummersbach) angesichts der Tatsache, dass erhebliche Zusatzausgaben wegen der Zusammenlegung von drei Niederlassungen anstehen, durch Ankauf der Bahnstrecke auf unabsehbare Zeit diese Finanzmittel binden?
4. Mit welcher Berechtigung propagiert NRW-Verkehrsminister Oliver Wittke unablässig, die Wiehltalbahn blockiere die wirtschaftliche Entwicklung im Oberbergischen Kreis?
5. Wieso wird der Pachtvertrag zwischen dem Förderkreis zur Rettung der Wiehltalbahn e.V. und der DB Services Immobilien GmbH nicht unbefristet verlängert?

Antwort des Ministers für Bauen und Verkehr vom 29. Dezember 2006 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Finanzminister:

Zu den Fragen 1 bis 3

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW hat den Auftrag, schnellstmöglich die Verkehrssituation im Kreuzungsbereich der B 256 mit den Landesstraßen L 339 und L 38 zu verbessern. Durch Verzicht auf ein Brückenbauwerk mit der Bahntrasse können die geschätzten Baukosten von rund 3,37 Mio. € auf rund 1,68 Mio. € gesenkt werden. Hinzu kommt eine deutliche Verminderung der späteren Unterhaltungskosten. Zugleich ermöglicht der Straßenbau auch eine Verbesserung des ÖPNV. Die zügige Flächensicherung, die frei vereinbart werden kann, dient der Projektbeschleunigung und Kostenoptimierung.

Zur Frage 4

In den Gemeinden Wiehl und Brüchermühle zerschneidet die verkehrlich nicht zukunftsfähige Bahntrasse die Werksareale mehrerer ortsansässiger Firmen. Betriebsnotwendige Erweiterungen dieser Werke werden somit seit Jahren blockiert.

Zur Frage 5

Der Pachtvertrag ist eine zivilrechtliche Angelegenheit zwischen der DB Services Immobilien GmbH und dem Förderkreis zur Rettung der Wiehltalbahn und steht damit außerhalb des Einflussbereichs der Landesregierung.